

Preise Strom 2024 (exkl. MWST)



1. Energie

Die Energieprodukte **einfach**strom, **prima**strom und **select**strom der Elektrizitätsversorgung Killwangen (EVK) bieten Ihnen eine vielseitige und praktische Wahl-Möglichkeit. Alle unsere Kundinnen und Kunden in der Grundversorgung erhalten automatisch **prima**strom - das erneuerbare Produkt aus natürlicher Wasserkraft. Noch nicht erfrischend genug? Mit **select**strom setzen Sie - nebst Wasserkraft - einen zusätzlichen Fokus auf regionalen Solarstrom.





Schweizer Kernenergie

Energie

Arbeitspreis 18.60 Rp./kWh

primastrom



Natürlicher Wasserstrom aus der Schweiz und Europa

Energie

Arbeitspreis 19.10 Rp./kWh

Für Aktive selectstrom



Mit regionalem Solarstrom

Energie

	9.0			
Arl	beitspreis	10%	Solar	19.70
Rp.	/kWh	30%	Solar	21.30
		50%	Solar	22.60
		100%	Solar	26.00



mit einem Jahresverbrauch bis 50'000 kWh mit Bezug aus dem Niederspannungsnetz

Netz - OL7	
Grundpreis (CHF/Mt.)	9.00
Arbeitspreis (Rp./kWh)	8.00
Blindenergie (Rp./kvarh)	3.80
Stromreserve (Rp./kWh)	1.20
Systemdienstleistungen (Rn /kWh)	0.75

Abgaben	
Konzessionsabgabe (Rp./kWh)	0.65
Netzzuschlag (Rp./kWh)	2.30

Gewerbe & Industrie



mit einem Jahresverbrauch grösser als 50'000 kWh mit Bezug aus dem Niederspannungsnetz

Netz - ML7	
Grundpreis (CHF/Mt.)	60.00
Leistungspreis (CHF/kW und Monat)	9.20
Arbeitspreis (Rp./kWh)	4.30
Blindenergie (Rp./kvarh)	3.80
Stromreserve (Rp./kWh)	1.20
Systemdienstleistungen (Rp./kWh)	0.75

Abgaben	
Konzessionsabgabe (Rp./kWh)	0.65
Netzzuschlag (Rp./kWh)	2.30

Netz - ML5 Grundpreis (CHF/Mt.) Leistungspreis (CHF/kW und Monat) Arbeitspreis (Rp./kWh) Blindenergie (Rp./kvarh) Stromreserve (Rp./kWh)

Abgaben	
Konzessionsabgabe (Rp./kWh)	0.65
Netzzuschlag (Rp./kWh)	2.30

Gewerbe & Industrie

mit Bezug aus dem

Mittelspannungsnetz

103.00

7.00 1.90

3.80

1.20 0.75

3. Erläuterungen zu den **Preispositionen**

Blindenergie

Bezüge, die während einer Ableseperiode den Wert von 48 % des jeweiligen Wirkenergiebezugs auf dem Netz übersteigen (Leistungsfaktor cos phi = 0.90). Wird bei Haushalten nicht in Rechnung gestellt.

Stromreserve

Kosten für die vom Bund beschlossenen Massnahmen zur Erhöhung der Versorgungssicherheit im Winter.

Systemdienstleistungen SDL

Die für den sicheren Betrieb der Netze notwendigen Hilfsdienste der nationalen Netzgesellschaft swissgrid.

Konzessionsabgaben

Von der Gemeinde Killwangen erhobene Abgabe zur Nutzung des öffentlichen Grund und Bodens durch elektrische Leitungen.

Netzzuschlag

Die Abgabe zur Förderung erneuerbarer Energien gemäss eidgenössischem Energiegesetz.

4. Messkosten

Im aufgeführten Grundpreis ist ein Messkostenanteil von jeweils CHF 3.50 enthalten.

Wird auf Kundenwunsch ein elektronischer Zähler ohne Datenkommunikation eingesetzt, wird einmalig ein Betrag von CHF 150.00 und monatlich CHF 5.00 in Rechnung gestellt.

5. Wahl Energieprodukt

Kundinnen und Kunden haben die Wahl zwischen den Produkten einfachstrom, primastrom und selectstrom. Ohne Wahl wird automatisch **prima**strom zugeteilt. Das Stromprodukt kann zweimal pro Jahr, mit einer Ankündigungsfrist von 30 Tagen auf den 1. Januar oder den 1. Juli, gewechselt werden.

6. Zuteilung Netzprodukt

Die Zuteilung erfolgt automatisch durch EVK und bleibt für das gesamte Kalenderjahr fix. Sind für das erste Bezugsjahr keine Werte für Energie aus dem Vorjahr vorhanden, wird der mutmassliche Jahresbezug aufgrund des Anschlusses ermittelt.

7. Preise & Gültigkeit

Die Preise sind gültig ab 1. Januar 2024 und ersetzen die bisher gültigen Preise. Preisanpassungen aufgrund von gesetzlichen Änderungen, Entscheiden der eidgenössischen Elektrizitätskommission ElCom, sowie Änderungen von Steuern und Abgaben bleiben vorbehalten.

8. Kundendienst Werke

Systemdienstleistungen (Rp./kWh)

Die Gemeinde Killwangen hat die Abrechnung und das Inkasso von Elektrizität, Wasser, Abwasser und Kehrichtgebühren an die Regionalwerke AG Baden (RWB) ausgelagert. Die RWB ist die Anlaufstelle für alle Angelegenheiten zu folgenden Dienstleistungen:

- Auskünfte zu Rechnungen betreffend Elektrizität, Wasser, Abwasser und Kehrichtgebühren
- Umzugsmeldungen
- Mutationen von Kundendaten
- Zählerablesungen
- Inkasso, Zahlungsvereinbarungen

Bitte melden Sie Mieter- und Eigentümerwechsel termingerecht direkt der RWB.

9. Besondere Bestimmungen

Das Rechtsverhältnis zwischen Kunde und EVK beruht auf dem vorliegenden Preisblatt und dem Reglement für den Bezug von elektrischer Energie und Benutzung des Netzes. Sämtliche Unterlagen sind auf www.killwangen.ch publiziert.

Killwangen, 21. August 2023 Der Gemeinderat